

Räthsellösung vom Monat März

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

konnte. „Aber nichtig und vergänglich sind aller Schönheit Farben.“ — Nach wenig Tagen ist alle Schönheit der stolzen Blume dahin, die weiße Krone zerstäubt der Wind, der Stengel sinkt zusammen und ist nicht mehr. Ist diese Blume nicht ein recht anschauliches Bild unsers Lebens? — Ja wohl, obgleich meine Kostmeisterin etwas andere Begriffe haben mag, wenn sie hinter dem Gartenzaune sitzt, und Kraut und Wurzeln desselben aussticht, um das erstere zu „Säusblumensalat“ zu verwenden, und die letztern gedörret mit Kübli unter den Kaffe zu mischen.

33.

Es ist fast unmöglich vielen Leuten begreiflich zu machen, daß in der Schule nicht auf alle Kinder die gleiche Behandlungsweise anzuwenden sei. Liegt vielleicht der Grund in der Justizpflege, die sich nach dem Buchstaben des Gesetzes richtet, und nur zu oft den Armen, der aus Noth und den Reichen, der aus Geiz stiehlt, mit der gleichen Strafe belegt. Vorgestern hatte ich zwei Schüler des gleichen Fehlers wegen verschieden-hart bestraft. Natürlich weil der eine als ein braver und fleißiger Schüler für den ausnahmweisen Fall einige Nachsicht, und der andere als bekannter Ruhestörer keine verdiente. Heute nun lamentirte die Mutter des letztern gar schrecklich vor dem Schulhause, was das für eine Manier sei, daß ich ihrem Karl drei und dem andern zwei auf die FINGER gegeben habe; sie wolle, daß ich dem andern noch „eins“ aufmiesse. — Nachdem meine einläßlichsten Gegenvorstellungen nichts fruchten wollten, so wies ich der Frau den Weg und ging in die Stube. Da ich aber in den Augen des verständigen Publikums nicht als partheiisch erscheinen wollte und konnte, so machte ich die Sache zu einem Gegenstande der Besprechung mit den Schulkindern, und hatte gar keine Mühe ihnen begreiflich zu machen, daß ein Uebereilungsfehler weniger strafbar sei, als ein aus Absicht und Bosheit begangener. Kinder beurtheilen uns in der Regel richtiger und schärfer als wir oft glauben, und das Tribunal dieser Kleinen soll uns jedenfalls nicht gleichgültig sein, wenn wir uns auch demselben aus ganz begreiflichen Gründen nicht unterordnen können.

Räthselösung vom Monat März.

Ueber das letzte Preisräthsel kamen 9 richtige Lösungen ein in dem Worte „Strauß“. In poetischer Form waren sie abgefaßt von den Herren J. J. Schaffner, Lehrer in Zeglingen (Baselland); J. Känel, Lehrer in Hinterfultigen; K. Krähenbühl, Pfarrer zu St. Beatenberg und J. Steuri, Lehrer in Leisigen.

Die ausgesetzten Preise fielen auf:

- Herrn J. Känel, Lehrer in Hinterfultigen;
- „ J. J. Schaffner, Lehrer in Zeglingen, und
- „ J. Friedli, Lehrer in Rohrbach.

Anzeigen.

Das Volksschulblatt

vierter Jahrgang

erscheint in wöchentlichen Nummern zu je 1 Bogen oder 16 Seiten gr. 8^o um den Preis von **nur 1 Fr. per Quartal!**

Es ist unbedingt wie das billigste, so auch das verbreitetste und gelesenste Schulblatt der Schweiz und kann sowohl seiner Reichhaltigkeit als seiner entschiedenen praktischen Richtung wegen allen Lehrern und Schulfreunden mit Recht empfohlen werden.

Neu eintretenden Abonnenten wird, so weit der Borrath reicht, das erste Quartal dieses Jahres gerne nachgeliefert, die frühern 3 Jahrgänge kosten zusammen **Fr. 5.** Man abonnirt direkt bei der Expedition des Volksschulblattes in Diesbach bei Thun.